

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 49

Rubrik: Offizielle Mitteilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

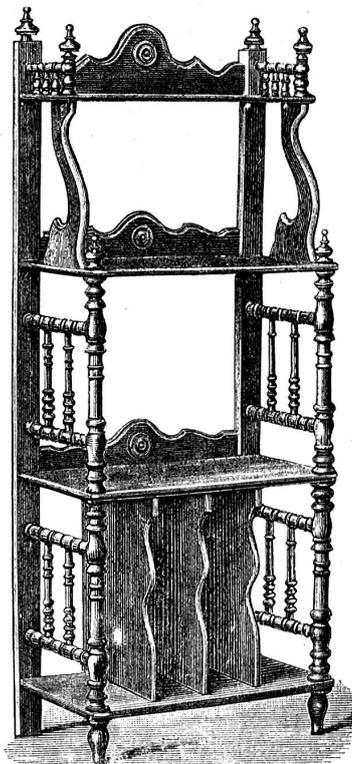
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 66.



Musikalien-Étagère
aus der Möbelfabrik von
Emil Baumann in Horgen.

aus Kupfer mit Vergoldung oder Bronze mit Vergoldung bestehen. Die Höhe einer solchen Spitze beträgt zirka 10 bis 15 Cm., mit einer Basis von 2 Cm. Durchmesser. An der Spitze wird eine kleine Oeffnung von zirka 2 Mm. hineingebohrt, die mit einem Gewinde versehen wird. In dieselbe wird nun ein Platindrath von 2 bis 2 1/2 Mm. Stärke geschraubt, der alsdann verlöthet wird, um so eine innigere Verbindung zu erhalten. Der Platindrath reicht etwa 10 bis 15 Mm. über die Spitze hinaus und ungefähr eben so viel in dieselbe hinein.

Die Verbindung der Auffangspitze mit der Auffangstange geschieht am besten durch einen bronzenen Cylinder von gleichem Durchmesser wie die Spitze und zirka 10 Cm. Höhe. Auf der untern Seite des Cylinders ist eine gleich große Oeffnung, wie sie die Dicke des Zapfens verlangt, der zu oberst an der Auffangstange angefügt ist. Die andere Seite des Cylinders ist mit einem Schraubengewinde versehen, welches in das Muttergewinde der Auffangspitze paßt und behufs Untersuchung des Platinstiftes bequem abgeschraubt werden kann. Dieser Cylinder nun, dessen Oeffnung sowohl als auch der Zapfen der Auffangstange werden gehörig verzinkt und fest zusammengelöthet. Vor dem Aufschrauben der Spitze ist darauf zu sehen, daß die Gewinde metallisch rein sind. Wenn die Spitze aufgeschraubt ist, so wird die Fuge mit Bienenwachs gehörig verstrichen, um die atmosphärischen Einflüsse der Luft zu verhindern, eine Oxydation der Verbindungen zu bewerkstelligen. Die Auffangspitze sollte erst nach Vollendung der ganzen Blitz-

ableitung, also direkt vor dem Untersuchen mit dem elektrischen Apparat, aufgeschraubt werden. Denn sollte durch irgendwelche Verhältnisse eine Unterbrechung der Arbeit stattfinden, was jedoch bei Blitzableitungsarbeiten nie vorkommen sollte, so könnten durch Aufschrauben der Spitze vor dem gänzlichen Vollenden der Leitung bei allfälligem Gewitter sehr schlimme Folgen entstehen. (Fortf. folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Zürich, den 6. März 1886.

Löbliche Redaktion

der „Illustr. Schweizer. Handwerker-Ztg.“ St. Gallen!

Der leitende Ausschuss des Schweizer. Gewerbevereins hat von der in Nr. 47 Ihres Blattes enthaltenen Anregung betr. einer Ausstellung von Betriebs- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe Notiz genommen und wird dieselbe zu gelegener Zeit in ernster Erwägung ziehen. Augenblicklich ist derselbe mit mehreren dringenderen Geschäften vollkommen in Anspruch genommen.

Der Ausschuss hat sich immerhin gefragt, ob eine solche Ausstellung, so kurz nach der Landes-Ausstellung in Zürich und angesichts der definitiv in Organisation begriffenen Genfer-Ausstellung, gegenwärtig ein Bedürfnis und mit Aussicht auf Erfolg begleitet sei.

In jedem Falle sind solche Anregungen zu begrüßen und reiflicher Prüfung werth. Achtungsvollst

Für den leitenden Ausschuss:

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Der Präsident:

Dr. Stözel.

— (Mittheilung des Sekretariates vom 8. März.) Mit dem 28. Februar ist der Termin für Einfindung der Jahresberichte und Beantwortung der im Kreisreiben Nr. 55 gestellten Fragen, sowie der Antworten betr. deutsch-schweizerischen Handelsvertrag abgelaufen.

Bis zum 8. März sind Jahresberichte eingelangt von den Sektionen Wald, Horgen, Gewerbeverein Winterthur, Bern, Stein a. Rh., Thalweil, Riestal, Richtersweil, Schwyz, Hombredtikon, Stäfa, Frauenfeld, Chur, Oberthurgau und Wädensweil, Gewerbeverein St. Gallen, Luzern = 17 von 45 Sektionen! Da die Zusammenstellung der Jahresberichte des Gesamtvereins nun mehr Zeit beansprucht als früher und dessen Erscheinen vor der ordentlichen Frühlings-Delegirtenversammlung wünschenswerth wäre, möchten wir die sämigen Sektionen im Interesse aller um baldigste Einfindung ersuchen.

Bis zur Stunde sind ferner 113 Fragebogen betreffend den deutsch-schweizer. Handelsvertrag eingelangt. Folgende 14 Sektionen haben die bezüglichen Erhebungen beendet und uns die Resultate eingesandt: Thalweil, Kantonalvorstand Zürich, Burgdorf, Riestal, Richtersweil, Stein a. Rh., Schuhmachermeisterverein, Frauenfeld, Chur, Glarus, Stäfa, Solothurn (25 Bogen), Horgen, Gewerbeverein St. Gallen.

Auch diese Frage verlangt einen baldigen Abschluß, welcher nur bei beförderlicher und einlässlicher Anhandnahme durch die Sektionen möglich ist. Exemplare des Handelsvertrages und Fragebogen stehen noch in genügender Zahl gratis zur Verfügung.

Dem Gesuch um Einfindung von Mitgliederverzeichnissen oder einer Berufsstatistik sind folgende 8 Sektionen entgegengekommen: Horgen, Wald, Bern, Thalweil, Frauenfeld, Chur, Stein a. Rh., Schwyz. Es wäre wünschenswerth, daß die Sektionsvorstände jeweiligen Vereinsgeschäfte verschiedener Art auf besonderen Bogen behandeln würden. Werner Krebs.

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Der neu erfundene **Seckkasten**, welchen Herr W. Straker in Verbindung mit Herrn Mechaniker H. Heiler d. hier hergestellt hat, und welcher mit dem deutschen Reichspatent für Deutschland versehen worden ist, erfährt durch den bekannten Hygieniker Herrn Professor Dr. A. Vogt in Bern sehr em-